

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kündigung des Staatsvertrags zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen vom 8. November 2010

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2018 und mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 gegenüber den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt schriftlich die Kündigung des Staatsvertrags zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen vom 8. November 2010 zu erklären.

Zuvor sollen die Vertragspartner von der zuständigen Senatsverwaltung über die beabsichtigte Kündigung unterrichtet werden.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. September 2018 zu berichten.

Begründung:

Der Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen vom 8. November 2010 (StaatsSchZustStVtr) sieht die Übertragung der Staatsschutz-Strafsachen von Brandenburg und Sachsen-Anhalt auf das Berliner Kammergericht vor.

Die Kostenerstattungsregeln richten sich nach Art. 2 StaatsSchZustStVtr. Die Kostenerstattung bezieht sich dabei auf Personalkosten je Verhandlungstag und anerkennt, dass die Vor- und Nachbereitung des Verfahrens bei Staatsschutz-Strafsachen einen erheblichen Arbeitsaufwand für die Richter*innen darstellt, der über den reinen Verhandlungstag hinausgeht.

Außerdem werden Investitionskosten, die notwendig sind, um Sicherheitssäle zu errichten oder zu unterhalten, nicht von der Erstattung berücksichtigt.

Die deutlich gestiegene Nutzung der besonders gesicherten Säle durch die anderen Bundesländer verstärkt das ohnedies bestehende Kapazitätsproblem bei Räumlichkeiten für die Strafjustiz, die die besonders gesicherten Räumlichkeiten für Verfahren z.B. der Organisierten Kriminalität selbst dringend benötigt.

Um die beteiligten Bundesländer durch die Kündigung nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen, ist der Senat aufgefordert, die Vertragspartner von der beabsichtigten Kündigung zu unterrichten.

Berlin, d. 05. Juni 2018

Saleh Kohlmeier
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Schlüsselburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Lux
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen